

**Bundesamt für Energie
Sektion BP
3003 Bern**

Bern, 31. Januar 2013

Vernehmlassung Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Damen und Herren

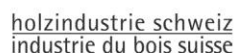
Sie haben die Task Force Wald+Holz+Energie zur Vernehmlassung eingeladen, und wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Die Task Force Wald+Holz+Energie unterstützt im Grundsatz die Energiestrategie 2050.

Verbunden mit der Unterstützung sind folgende Postulate:

- 1. Verknüpfung der Energiestrategie 2050 mit der Wald-/Holzpolitik**
d.h. Verknüpfung mit Ressourcenpolitik Holz, Waldpolitik 2020, Kaskadennutzung und Aktionsplan Holz
- 2. Berücksichtigung der Vorleistungen der Wirtschaft**
Betriebe, die schon früh unternehmerische Massnahmen im Sinne der Energie-/Klimapolitik getroffen haben, dürfen für Ihr frühes Handeln nicht benachteiligt werden gegenüber Betrieben, die erst jetzt einsteigen.
- 3. Sicherstellen der Versorgungssicherheit mit Strom**
Unsere Unternehmungen gehören teilweise zu den energieintensiven Betrieben. Sie nehmen aber eine Schlüsselstellung ein für das Funktionieren der Schweizer Waldwirtschaft.
- 4. Die black box ökologische Steuerreform darf nicht zu einer Deindustrialisierung führen**
Die in der Task Force Wald+Holz+Energie zusammengeschlossenen Rohholzverarbeiter sind für die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder systemrelevant. Und die Waldbewirtschaftung wiederum gewährleistet u.a. den Schutz vor Naturgefahren gegenüber Siedlungen, Strassen und Schienen
- 5. Stärkere Gewichtung der holzbasierten Produktion von Wärme, Fernwärme und Strom in der Energiestrategie 2050. Mit Berücksichtigung der Kaskadennutzung.**

Zum ersten Punkt gilt es anzumerken, dass die Task Force Wald+Holz+Energie überhaupt erst ge-



gründet wurde, weil die Holzressource durch staatlichen und ideologischen Einfluss unnötig verknappert wird, zum Beispiel durch:

- Ungenügende Priorisierung der Nutzfunktion des Waldes bei Bund und Kantonen
- Weitere Flächenansprüche der Biodiversitätsstrategie, obwohl der Wald bereits ein sehr hohes Mass an Biodiversität unentgeltlich bietet – dank Generationen sorgfältiger Bewirtschaftung.
- Kein Bundesengagement bei der Erschliessung ungenutzter Holz-Potenziale (im Rahmen der Waldpolitik im Herbst 2011 vom BR erwogen; bei der Mittelzuteilung 2012 wieder verworfen)
- Ungenügende Berücksichtigung der Wuchsleistung und der Marktfähigkeit bei der Baumartenwahl.
- Fehlanreize von Bund und Kantonen Richtung Extensivierung nach dem Sturm Lothar

Dem klimapolitisch wichtigen Hausbau mit Holz (Minergie P Eco, 2000 Watt-Gesellschaft) und dem Holzenergie-Potenzial sind dadurch deutlich engere Grenzen gesetzt als in Nachbarländern.

Die in der Task Force Wald+Holz+Energie zusammengeschlossenen Unternehmungen der Schweizer Rohholzverbraucher sind von der Energiestrategie besonders herausgefordert, da sie einerseits bedeutende Produzenten von erneuerbarer Energie sind, andererseits aber mit teilweise stromintensiven Prozesse produzieren. Die Task Force umfasst folgende Sub-Sektoren und energierelevanten Themen:

- Forstunternehmer: Bereitstellung von Holz-Biomasse
- Holzenergie: Wärmegewinnung aus Holz; Pellets-Herstellung
- WKK Holz: Strom- und Wärmegewinnung aus Holz-Biomasse
- Sägeindustrie: stromintensive Verarbeitung der Holz-Biomasse zu Schnittholz; Erzeugung von Prozess- und Fernwärme aus Holz; Erzeugung von Strom aus Holz und Sonnenenergie
- Holzwerkstoffindustrie: sehr stromintensive Verarbeitung der Holz-Biomasse zu Spanplatten und Dämm-Materialien; Betrieb von Altholz-Feuerungen
- Papierindustrie: sehr stromintensive Verarbeitung von Holz-Biomasse und Altpapier zu Papier; Betrieb von Altholz-Feuerungen

Unsere Unternehmungen leisten einerseits entscheidende Beiträge zur Erreichung der energiepolitischen Ziele, sie sind aber andererseits auf ausreichend verfügbare und günstige Elektrizität als Produktionsfaktor angewiesen.

Wir stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung, die energierelevante Bandbreite unserer Tätigkeiten haben wir oben dargestellt.

Freundliche Grüsse



Thomas Ladrach
Präsident



Hansruedi Streiff
Geschäftsführer

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050

Task Force Wald+Holz+Energie

c/o Holzindustrie Schweiz, Mottastrasse 9, PF 325, 3000 Bern 6, www.taskforceholz.ch

Allgemeine Fragen

1. Sind Sie insgesamt mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 einverstanden?

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Verknüpfung der Energiestrategie 2050 mit der Wald-/Holzpolitik

d.h. Verknüpfung mit Ressourcenpolitik Holz, Waldpolitik 2020, Kaskadennutzung und Aktionsplan Holz

Berücksichtigung der Vorleistungen der Wirtschaft

Betriebe, die schon früh unternehmerische Massnahmen im Sinne der Energie-/Klimapolitik getroffen haben, dürfen für Ihr frühes Handeln nicht benachteiligt werden gegenüber Betrieben, die erst jetzt einsteigen

Sicherstellen der Versorgungssicherheit mit Strom

Unsere Unternehmungen gehören teilweise zu den energieintensiven Betrieben. Sie nehmen aber eine Schlüsselstellung ein für das Funktionieren der Schweizer Waldwirtschaft.

Black box ökologische Steuerreform darf nicht zu einer Deindustrialisierung führen

Die in der Task Force Wald+Holz+Energie zusammengeschlossenen Rohholzverarbeiter sind für die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder systemrelevant. Und die Waldbewirtschaftung wiederum gewährleistet u.a. den Schutz vor Naturgefahren gegenüber Siedlungen, Strassen und Schienen

Stärkere Berücksichtigung der holzbasierten Produktion von Wärme, Fernwärme und Strom in der Energiestrategie 2050 (keine Abnahme der Wärmeproduktion aus Holz nach 2020; WKK aus Holz-Biomasse und in verschiedenen Leistungsbereichen berücksichtigen)

2. Sind Sie mit dem etappierten Vorgehen der Energiestrategie 2050 einverstanden (zweite Etappe gemäss Ziffer 1.4 im erläuternden Bericht)?

Erläuternder Bericht: 1.3 (erstes Massnahmenpaket), 1.4 (zweite Etappe)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Vorbehalte zur Ausgestaltung

3. Sind Sie damit einverstanden, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zu verknüpfen?

Ja Nein keine Stellungnahme

Kernenergiegesetz

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen?

Kernenergiegesetz, Art. 12 Abs. 4 (neu)

Erläuternder Bericht: 1.2 sowie 2.2.6

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Kein Technologieverbot. Und: Es genügt, dass die Rahmenbewilligungen dem fakultativen Referendum unterstellt ist – so hat der Souverän das letzte Wort.

Zweck, Ziele, Grundsätze Energiesgesetz

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbauziele für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie Verbrauchsziele gesetzlich festgelegt werden?

EnG Art. 2 und 4, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: Gesamt sowie insbesondere 1.2, 1.3, 1.6, 2.1 (1. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Minimalziele für den Ausbau;
Konsequenzen bei Nichterreichen aufzeigen.

Energieeffizienz

Gebäude

6. Sind Sie mit der vorgesehenen Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms ab 2015 auf maximal 600 Millionen Franken pro Jahr einverstanden?

CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Das Gebäudeprogramm zeigt, dass richtig eingesetzte Förderung rasch zu Resultaten führt.

Kombination mit Feuerungskontrolle

Kombination mit energieeffizientem Bau (graue Energie)

7. Welche Variante bevorzugen Sie bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Verwendung des Ertrags aus der CO₂-Abgabe für den Gebäudebereich?

CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2

- Variante 1 (*CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 1*)
 Variante 2 (*CO₂-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 2*)
 Keine der beiden Varianten
 Keine Stellungnahme

Bemerkungen: Var 2 bevorzugt wegen der höheren Lenkungswirkung und der besseren Durchsetzung durch den Bund. Die Kantone müssen jedoch ein einheitliches Förderinstrument für erneuerbare Energien im Gebäudebereich einrichten.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über drei Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können, und dass ab 2025 Investitionen (vgl. erläuternder Bericht: 2.2.3), die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen nur dann steuerlich abzugsberechtigt sind, wenn das betroffene Gebäude einen bestimmten energetischen Mindeststandard aufweist?

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Art. 31a (neu), Art. 32 Abs. 2^{bis} (neu), Art. 32 Abs. 2^{ter} (neu), Art. 67a (neu) und Art. 205e (neu); Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Art. 9 Abs. 3^{bis} bis Abs.

3^{quinquies} (neu), Art. 10 Abs. 1^{ter} (neu), Art. 25 Abs. 1^{ter} und Art. 72q (neu) und 78f (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude), 2.2.3 und 2.2.4

- Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Der Mindeststandard darf nicht auf einem Label basieren, sondern auf hohen energetischen Mindestanforderungen an das Gebäude.

Vor Ort produzierte erneuerbare Energien sollen angerechnet werden.

Mobilität

9. Sind Sie mit der Verschärfung des CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO₂/km bis Ende 2020 einverstanden?

CO₂-Gesetz, Änderung Art. 10

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2

- Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Voraussetzung: im Einklang mit EU-Normen, zeitlich und inhaltlich

10. Sind Sie mit der Einführung eines CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern und dessen Festlegung auf durchschnittlich 175 g CO₂/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO₂/km bis Ende 2020 einverstanden?

CO₂-Gesetz, Änderung Art. 10

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Voraussetzung: im Einklang mit EU-Normen, zeitlich und inhaltlich

Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft

11. Sind Sie damit einverstanden, dass Elektrizitätslieferanten Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch erfüllen müssen (mittels Einführung von sogenannten weissen Zertifikaten)?

EnG, Art. 43 bis 46, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Energieversorgungsunternehmen) sowie 2.1 (6. Kapitel 3. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die EVU haben keine Durchsetzungskompetenzen für Verhaltensänderungen bei den Verbrauchern.

12. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund Unternehmen der Energiewirtschaft aus Gründen der Transparenz und Information verpflichten kann, Daten zu veröffentlichen (insbesondere bezüglich Strom- und Wärmeverbrauch von Kundengruppen sowie bezüglich Angeboten und Massnahmen zur Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz)?

EnG, Art. 62, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (9. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Verhältnismässigkeit und Nutzen sind sehr fraglich. Zudem sind viele dieser Unternehmen in öffentlichem Besitz und kommunizieren Verbrauchsdaten in ihren Geschäftsberichten.

Industrie und Dienstleistungen

13. Sind Sie mit der Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen auf Elektrizitätsproduktion und -verteilung einverstanden?

EnG, Art. 33, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (4. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Verknüpfung mit Gesamt-Energieeffizienz

14. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr gegenüber dem Bund zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung des CO₂-Ausstosses verpflichten können und damit den Netzzuschlag rückerstattet erhalten?

EnG, Art. 38, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (5. Kapitel 1. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die KEV-Entlastung für stromintensive Unternehmen ist von elementarer Bedeutung und soll gemäss der Parlamentarische Initiative UREK-N 12.400 umgesetzt werden (vgl unsere diesbezügliche Stellungnahme vom 16.11.12).

Erneuerbare Energien

15. Sind Sie mit der Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien einverstanden?

EnG, Art. 11 und 12, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme:

16. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone verpflichtet werden, insbesondere für Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und dazu einen Nutzungsplan vorzulegen?

EnG, Art. 13, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

17. Sind Sie damit einverstanden, dass für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung ein nationales Interesses statuiert wird?
EnG, Art. 14, Entwurf vom 28. September 2012
Erläuternder Bericht 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht

18. Sind Sie mit der Einführung einer Eigenverbrauchs-Regelung, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit für Anlagebetreiber selbst produzierte Energie selber zu verbrauchen, einverstanden?
EnG, Art. 17 Absatz 2, Entwurf vom 28. September 2012
Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 1. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Gefahr der Entsolidarisierung: die Netzkosten sind von allen Verbrauchern zu tragen.

Der Produzent soll aber über Einspeisung oder Eigenverbrauch selber entscheiden.

Einspeisevergütungssystem

19. Sind Sie mit dem Ausschluss von Kehrlichtverbrennungs- und Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brennstoffe oder Treibstoffe nutzen, aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Anlagen einverstanden?
EnG, Art. 18 Absatz 4, Entwurf vom 28. September 2012
Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

20. Sind Sie mit der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen einverstanden? Diese Kontingentierung soll als Ersatz für die heutige mehrstufige Regelung mit Gesamtdeckel und Teildeckel dienen.

EnG, Art. 20, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Die Photovoltaik hat viel kurzfristiges Wachstumspotenzial, welches im Hinblick auf die Energieziele genutzt werden soll.

Schwellenwerte sollen verhindern, dass unwirtschaftliche Anlagen mit zu hohen Gestehungskosten (aktuell zBsp über 25 Rp/kWh) unterstützt werden.

21. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Vollzug des Einspeisevergütungssystems und der neuen Aufgaben (Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, WKK-Vergütungssystem) eine separate Stelle in der Form einer Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft geschaffen wird?

EnG, Art. 65 und 66, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (10. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: bestehende Strukturen nutzen

Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW ausserhalb des Modells der Einspeisevergütung gefördert werden?

EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

23. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit einem einmaligen Beitrag (Einmalvergütung) anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden? Oder bevorzugen Sie – als Alternative zur Einmalvergütung – das Net Metering für die künftige Förderung der kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW?

EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)

Einmalvergütung
 Net Metering
 Keine der erwähnten Optionen

Bemerkungen: bei Net Metering besteht die Gefahr der Entsolidarisierung.

24. Sind Sie mit damit einverstanden, dass die kleinen Photovoltaik-Anlagen unter 10 kW auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden?

EnG, Art 71, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt sowie 12. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Netzzuschlag

25. Sind Sie mit der Entfernung des Gesamtdeckels sowie der Teildeckel für die Finanzierung der Vergütungen einverstanden?

EnG, Art 36, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (5. Kapitel)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: nur bei Gestehungskosten bis aktuell max 25 Rp.

Fossile Kraftwerke

26. Sind Sie mit der Einführung eines WKK-Vergütungssystems einverstanden?

EnG, Art 31 ff., Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Prinzipiell keine WKK-Förderung auf fossiler Basis, sondern allein auf Biomasse-Basis.

Vorbehalt: Allenfalls aber doch nötig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

27. Sind Sie mit dem Förderbereich des Vergütungssystems für WKK einverstanden (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,35 MW bis und mit 20 MW)?

EnG, Art.31 Abs. 1, Entwurf vom 28. September 2012

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Der vorgeschlagene Leistungsbereich benachteiligt dezentrale Lösungen.

28. Sind Sie mit der Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO₂-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, einverstanden?

CO₂-Gesetz, Art. 22 Abs. 4bis (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.2.2

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: Falls fossile Kraftwerke überhaupt gefördert werden.

29. Welche alternativen Fördermöglichkeiten für die Wärme-Kraft-Kopplung schlagen Sie vor?

Anschubfinanzierung für Fernwärmenetze

Anreize für WKK-Nachrüstung bei der Sanierung von Fernwärmenetzen

Lösungen für die ganzjährige Wärmenutzung bei Holz-WKK-Anlagen

stärkere Nutzung und bessere Erschliessung der Holzreserven im Schweizer Wald:

Forst-Subventionen für Walderschliessung und Seilkranbeiträge (zu Lasten Biodiv.-Beiträge)

Netze

30. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts einverstanden? Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung eingeschränkt wird.

Bundesgerichtsgesetz, Art. 83 Bst. w (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.1

Ja Nein keine Stellungnahme

31. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messsystemen einverstanden?

Dies betrifft insbesondere die Delegationsnormen zur Einführung und zur Festlegung von Mindestanforderungen sowie die Möglichkeit für die Netzbetreiber, die Kosten der Einführung gesetzlich vorgeschriebener intelligenter Messsysteme als anrechenbare Netzkosten auf die Endkundinnen und -kunden zu überwälzen

Stromversorgungsgesetz, Art. 15 Abs.1 und 1bis (neu) sowie Art. 17a (neu)

Erläuternder Bericht: 1.3.4 sowie 2.2.8

Ja Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: eine Verpflichtung zur flächendeckenden Einführung wäre verfrüht.